

AMTSBLATT

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

Amtliche und aktuelle Informationen des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

www.azv-ozst.de



25. Jahrgang

Ausgabe 01/2021

17. Februar 2021

■ Beschlüsse

In der 6. Verbandsversammlung des AZV vom 09.12.2020 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst.

1. ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss VV 14/2020

Die Verbandsversammlung des AZV beschließt die Baumaßnahme Ortskanalisation Annaberg-Buchholz, BA G110.1 Trennsystem EKA gGmbH (nichtoffene Bauweise) an die Bietergemeinschaft Krause & Co. GmbH Hoch-, Tief- und Anlagenbau GmbH Neukirchen und Interra Microtunneling GmbH Crimmitschau zu einem Angebotspreis von 1.053.246,27 € (brutto) zu erteilen.

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 1 und 2 Sächs-VergabeG, da der Auftragswert 75.000 € netto übersteigt. Ein Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn innerhalb von 10 Tagen nach Information der Bieter über die beabsichtigte Auftragsvergabe keine Beanstandung eingegangen ist bzw. die Nachprüfungsbehörde bei eingegangenen Beanstandungen innerhalb von zehn weiteren Kalendertagen die Beanstandungen abgewiesen hat. Bei Nichtabweisung ist die Auffassung der Nachprüfstelle zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

31 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss VV 15/2020

Die Verbandsversammlung des AZV bestätigt die vorliegende Satzung zum Wirtschaftsjahr 2021 (einschl. Wirtschaftsplan 2021). Der Geschäftsführer wird beauftragt, die beschlossenen Dokumente bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Erzgebirgskreis zur Genehmigung einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

31 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

2. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

■ SATZUNG ZUM WIRTSCHAFTSJAHR 2021 Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

Aufgrund des § 58 SächsKomZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl.S.270) i.V.m § 74 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722) hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 09.12.2020 mit Beschluss VV Nr. 15/2020 folgende Satzung für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt mit dem

Erfolgsplan

mit einem Ertrag von	11.869.211 EUR
einem Aufwand von	10.293.192 EUR
und einem Jahresergebnis von	1.576.019 EUR

und dem

Liquiditätsplan

mit Mittelzu-/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	2.631.000 EUR
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 13.823.00 EUR
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	11.868.000 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme 2021 wird auf **2.427.700 EUR** für die

Aus dem Inhalt

Seite 1	• Beschlüsse
Seite 1 – 2	• SATZUNG ZUM WIRTSCHAFTSJAHR 2021
Seite 2	• Geplante Baumaßnahmen 2021

Sicherung der Eigenmittel des Investitionsprogrammes 2021 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 5.525.000 EUR gemäß Investplan für das Jahr 2022, sowie in Höhe von 5.000.000 EUR für das Jahr 2023 festgesetzt.

§ 4

Umlagen gemäß § 19 Absatz 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ vom 13.11.2014, werden zur Deckung des kommunalen Anteils der Straßenentwässerungskosten wie folgt erhoben:

in Höhe von	508.301 EUR
im Rahmen des Erfolgsplanes und	
in Höhe von	543.400 EUR
im Rahmen des Liquiditätsplanes	

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **2.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Satzung zum Wirtschaftsplan tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld, den 29.01.2021

H. Wendler, Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

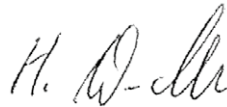
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den

Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Thermalbad Wiesenbad/OT Schönfeld, den 29.01.2021



H. Wendler, Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 mit Bescheid vom 29.12.2020 erteilt. Der im Jahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen in Höhe von 2.427.700 EUR wird genehmigt. Der von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

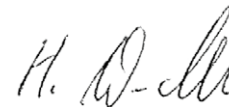
10.525.000 EUR genehmigungspflichtige Teilbetrag in Höhe von 4.911.000 EUR wird genehmigt. Der in § 5 der Haushaltsatzung in Höhe von 2.500.000 EUR festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird genehmigt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 liegt in der Zeit

vom 25.02.2021 bis 05.03.2021

in der Geschäftsstelle (Sekretariat) des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ Talstraße 55 in 09488 Thermalbad Wiesenbad/OT Schönfeld zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie und des eingeschränkten Besucherverkehrs ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Bitte wenden Sie sich zur Terminabstimmung an Tel. 03733/5002-0. Thermalbad Wiesenbad/OT Schönfeld, 29.01.2021



H. Wendler, Verbandsvorsitzender

Geplante Baumaßnahmen des Abwasserzweckverbandes für das Jahr 2021

Gemeinde	Baumaßnahme	geplante Bauzeit
Annaberg-Buchholz	Kanalauswechslung Rosenweg (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	ca. 06/2021 – 08/2022
Annaberg-Buchholz	Kanalauswechslung Münzgasse (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	2020/2021
Annaberg-Buchholz	Kanalauswechslung Parkstraße	04/2021–11/2021
Annaberg-Buchholz	Kanalauswechslung Bruno-Mathes-Straße B101 (koordinierte Maßnahme mit Stadt, LASuV und anderen Versorgungsträgern)	2020
Annaberg-Buchholz	Kanalauswechslung Trennsystem am EKA	2020/2021
Annaberg-Buchholz	Kanalauswechslung Straße der Einheit / Bärensteiner Straße (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	2020/2021
Annaberg-Buchholz	Ertüchtigung Grundstücksanschlüsse Buchholzer Straße Hauptsammler von Markt bis Johannisgasse (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	ca. 04/2019 – 11/2021
Annaberg-Buchholz	Kanalauswechslung Unterer Teil Alte Poststraße mit Zechenweg bis Schutzteich (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	ca. 06/2021 – 08/2022
Annaberg-Buchholz	Kanalauswechslung Gabelsbergerstraße bis B95 (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	ca. 05/2019 – 11/2020
Annaberg-Buchholz, Kleinrückerswalde	Kanalauswechslung Erbgerichtstraße (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)	ca. 03/2020 – 11/2020
Crottendorf OT Walthersdorf	Erschließung Ortskanalisation Walthersdorf 3. BA – Nebensammler (koordinierte Maßnahme mit Gemeinde und anderen Versorgungsträgern)	2019 – 2021
Schleittau, Dörfel, Tannenberg	Überschuss-Schlammleitung von KA Schleittau bis Tannenberg	2020 – 2021
Sehmatal OT Neudorf	Kanalauswechslung Crottendorfer Straße	2021

Hinweis:

Die genannten Baumaßnahmen sind geplante Maßnahmen, deren Realisierung von verschiedenen Voraussetzungen abhängig ist. Nähere Informationen erhalten Sie aktuell von den zuständigen Mitarbeitern!

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

Verantwortlich für Inhalt: Verbandsvorsitzender Herr Harald Wendler • **Produktion:** ERZDRUCK GmbH Vielfalt in Medien, Betriebsstätte Annaberg
Auflage: 24.300 • Das Amtsblatt wird kostenlos verteilt und ist ebenso in der Geschäftsstelle des AZV beziehbar.